

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 3. März 2020 / Mardi après-midi, 3 mars 2020

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement

**13 2019.RRGR.207 Motion 171-2019 Aebi (Hellsau, SVP)
Biodiversität – Alle müssen ihren Beitrag leisten**

**13 2019.RRGR.207 Motion 171-2019 Aebi (Hellsau, UDC)
Biodiversité – Chacun-e doit y contribuer**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 13 und ich empfehle allenfalls denen, die vielleicht nicht ganz sicher sind mit der französischen Sprache, jetzt vielleicht den Kopfhörer hervor zu nehmen. Wir tauschen jetzt den Platz und die Sitzungsleitung geht über an Hervé Gullotti.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Après la pause de midi, ce n'est pas un exercice physique, mais un exercice linguistique. Nous abordons maintenant l'affaire numéro 13, motion du député Markus Aebi : « Biodiversité – Chacun-e doit y contribuer ». Monsieur Aebi, vous avez la parole.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Ich glaube, es geht ein wenig um ein einfacheres Thema als vorher. Heute leben rund drei Viertel der Schweizer Bevölkerung in urbanen Gebieten. Seit 1970 hat sich die bebaute Fläche in unserem Land praktisch verdoppelt. Aus diesem Grund ging die landwirtschaftliche Nutzfläche oder der nutzbare Boden zurück. Naturnahe Lebensräume wurden zerstört oder in kleine Fragmente zerschnitten. Bäuerinnen und Bauern spielen in diesem Bereich eine bedeutende Rolle bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die Landwirtschaft hat viel gemacht in den letzten Jahren: von ökologischen Flächen, Blumenwiesen, Hecken, Renaturierungen von Bächen, Gewässerräume ausgeschieden und so weiter. Und nicht alles von dem ist wirklich zur Freude der Landwirtschaft passiert. Wir haben in der Landwirtschaft aber rasch festgestellt, dass die Biodiversitätsflächen nur Sinn ergeben, wenn man sie miteinander vernetzt. Nur das bringt Erfolg im Bereich Artenvielfalt. Wenn wir das Berner Mittelland anschauen, stellen wir fest, dass die urbanen Räume wie Riegel in der Landschaft stehen. Viele dieser Aussenflächen im besiedelten Raum sind nach wie vor grün, aber auf diesen laufen zum Teil Solarrasenmäher, welche für Insekten, kleine Igel und so weiter tödlich sind. Auf diesen Räumen bestehen eben leider auch keine Fluchtgelegenheiten.

Auch von privater Seite wurde sehr viel gemacht im Biodiversitätsbereich. Ich mache hier auf die Sendung «Mission B» des Schweizer Fernsehens aufmerksam, die relativ erfolgreich für die Artenvielfalt im urbanen Raum gekämpft hat. Trotz all dieser Anstrengungen ist die Artenvielfalt in unserem Land rückläufig. Wir haben unsere Motion sehr bewusst ganz offen formuliert, was die Ausgestaltung und den Spielraum anbetrifft. Da gehören auch Dächer oder Fassaden dazu. Was ich hin und wieder gehört habe, was Diskussionen ergeben haben, sind diese 10 Prozent Flächenangabe. Auch diese sind nicht in Stein gemeisselt, dahinter steckt auch kein wissenschaftlicher Hintergrund. Wir haben einfach gesagt, wenn in der Landwirtschaft 7 Prozent das Minimum sind und Sie sich vorstellen, dass ein Landwirtschaftsbetrieb 20 Hektare hat, ist das für 200, 300 Quadratmeter Aussenfläche eines bebauten Raums wohl ungefähr ein Mass. Aber selbstverständlich kann man auch darüber sprechen. Im Übrigen sind die landwirtschaftlichen Vorgaben national geregelt und haben eigentlich nichts mit diesem Anliegen zu tun. Wir sind auch überzeugt, dass diese Anliegen durchaus auch den Bedürfnissen der städtischen Bevölkerungen entspricht. Die biodiversitätsfreundliche Gestaltung von städtischen Grünflächen kann für die Attraktivität eines Wohnquartiers einen wesentlichen Beitrag leisten. In der Wirtschaft würde man hier von «low-hanging fruits» sprechen.

Noch ein Wort zur Landwirtschaft: Mit der heutigen Balance zwischen Lebensmittelproduktion und ökologischem Ausgleich ist die Landwirtschaft wahrscheinlich an ein Optimum, eine Grenze gekommen.

Und wie wichtig eben die einheimische Produktion von Lebensmitteln ist, zeigt die Entwicklung in dieser Corona-Debatte, die wir im Moment haben.

Ich fasse zusammen: Unsere Motion zielt darauf ab, Biodiversitätsflächen aus dem Land in die urbanen Gebiete zu vernetzen, um damit flächendeckenden Lebensraum und Artenvielfalt zu erhalten und letztlich auch Stadt und Land in dieser Thematik ein Stück weit zusammen zu führen. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je laisse la parole maintenant à Madame Fisli, co-motionnaire.

Karin Fisli, Meikirch (SP). Wer findet es nicht schön, wenn ein Schmetterling im Garten herumflattert? Wen beruhigt das Summen der Bienen nicht? – Ob ein Fledermauskasten, ein Wildbienenhaus, ein liegengelassener Asthaufen oder einfach ein paar Brennesseln am richtigen Ort: Es gibt so viele verschiedene Arten, wie man die Artenvielfalt von Flora und Fauna fördern kann. Warum sollen denn nur die Landwirte dazu gezwungen werden, eine Ausgleichsfläche für den Artenschutz und die Förderung der Artenvielfalt zu schaffen? Warum sollen der private und öffentliche Raum ausgeschlossen sein? – Meiner Meinung nach kann es nicht sein, dass immer noch Thuja-Hecken oder Sommerlieder in privaten und öffentlichen Gärten sind. Auch die Steinwüsten, die so viele Tiere und Pflanzen verdrängen, sind mir ein Dorn im Auge. Von den elektrischen Rasenmähern, die x Tiere zerhackeln, wollen wir gar nicht sprechen.

In Bezug auf die Bepflanzung von unseren Gärten setzen wir wieder einmal mehr auf den gesunden Menschenverstand. Leider funktioniert das nur bedingt. Natürlich gibt es vernünftige Menschen, die in ihrem Garten einheimische Sträucher und Blumen oder sogar spezielle Pflanzen, die die Artenvielfalt fördern, pflanzen. Leider reicht das aber nicht. Darum ist es wichtig, dass es in Zukunft eine gesetzliche Grundlage gibt, welche vorschreibt, dass 10 Prozent der privaten und öffentlichen Grundstücke zur Biodiversitätsförderung verwendet werden müssen. Nur so sehen wir in unseren Gärten wieder mehr Insekten, mehr Vögel und verschiedene einheimische Blumen und Sträucher. So können wir dem Artensterben entgegenwirken und unserer Natur Sorge tragen.

Ich bitte Sie darum, diese Motion zu unterstützen, und hoffe doch schon sehr, dass die Bauern unter Ihnen mithelfen. Jetzt kann mit dieser Motion nämlich eine Angleichung zwischen Privaten und Landwirtschaft geschaffen werden. Die Landwirtschaft ist doch immer die, die klagt, sie sei die Einzige, die Massnahmen ergreifen müsse. Jetzt haben Sie die Gelegenheit, das zu ändern. Also tun Sie das doch bitte auch.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour les groupes, je laisse la parole maintenant au député Stocker, pvl.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Die Motionärinnen und Motionäre haben mit diesem Vorstoss ein ganz wichtiges Thema aufgegriffen. Unserer Fraktion liegt die Biodiversität sehr am Herzen, denn eine intakte Umwelt dient einerseits zur Erholung, sie dient der Landwirtschaft und sie kann sogar extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen oder Hitzewellen vorbeugen oder zumindest ein wenig Schutz davor bieten. Wir brauchen unsere Umwelt. Gerade in der Schweiz, die zunehmend urbaner wird und wo die Platzverhältnisse ohnehin schon sehr begrenzt sind, ist es wichtig, dass die Biodiversität nicht nur in Naturschutzgebieten und Landwirtschaftszonen, sondern überall, auch in Siedlungsgebieten, stattfinden kann. Denn nicht nur die Landwirte haben eine Verantwortung gegenüber der Umwelt. Es ist an der Zeit, dass auch die Bevölkerung in den Städten diese Verantwortung wahrnimmt. Es braucht alle und man kann nicht nur jemandem den Sündenbock zuschieben. Nur so kann erreicht werden, dass einzelne ökologische Teilflächen miteinander vernetzt werden, die Tiere und Pflanzen dazwischen wandern können und anderenfalls werden diese Flächen immer mehr zerstückelt und in Bedrängnis gebracht. Umso mehr freut es mich, dass es eine so grosse Allianz für diesen Vorstoss gibt von der SVP bis zu den Grünen und auch die Regierung, die den Vorstoss unterstützt und umsetzen möchte.

Der Regierungsrat hat auf die Erfahrungen aus der Landwirtschaft hingewiesen und stellt sich die Frage, wie im Siedlungsgebiet am meisten Akzeptanz und Wirkung erzielt werden kann. Weiter weist er auf die vielen Herausforderungen hin, sei es auf kantonaler, sei es auf kommunaler Ebene. Wir wissen, dass die Umsetzung verschiedene Herausforderungen in sich birgt, aber wir sind überzeugt, dass wo ein Wille auch ein Weg ist, und unsere Fraktion wird diesen Vorstoss grossmehrheitlich auch als Motion unterstützen und hofft natürlich auf Ihre Unterstützung.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Nachdem nun einige Fraktionen die Unterstützung angeboten haben, komme ich hier nach vorne für die FDP-Fraktion, um zu sagen, warum wir maximal ein Postulat unterstützen könnten. Biodiversität ist auch für uns ein sehr wichtiger Punkt. Schon bereits bei vorherigen Motionen und Vorstössen oder bei den Berichten haben wir stets unsere Unterstützung gegeben. Warum jetzt also dies nicht als Motion, sondern höchstens als Postulat? – Erstens: Der Regierungsrat hat bereits in einem Bericht zur Erklärung zur Motion im Jahr 2017 geschrieben, dass der Bund da in der Federführung ist. Also heisst das, dass die Motionäre hier unbedingt 10 Prozent vorschlagen. Das ist gegeben. Es müssen 10 Prozent sein. Der Bund schlägt 7 Prozent vor. Auch hier eben ein Hinweis, dass man das zuerst prüfen und nicht wieder einen kantonalen Sonderzug fahren sollte. Zweitens: Private Parzellen werden immer mehr mit irgendwelchen Prozentsätzen belegt, was man darauf machen sollte. Es gibt neue Revisionen von Baugesetzen und so weiter. Zum Beispiel Grünflächen: Gehört das dazu? Kann man das dazurechnen oder nicht? Versickerungsflächen und so weiter? – Wir wollen zuerst auch genau geprüft haben, was man dann kombinieren kann und was nicht. Dritter Punkt: Entschädigungsfrage allenfalls. Bei der Landwirtschaft schreit man gerade sofort nach Subventionen, wenn solche Aufgaben kommen auf ihren Parzellen oder ihren Flächen. Wie ist es dann mit Privaten? Erhalten diese auch Entschädigungen? Vierter Punkt: Wie will man das nachher kontrollieren bei den Privaten zuhause im Garten? – Dort haben wir einfach eine gewisse Gefahr, dass man ein neues Formular kreieren muss bei Baueingaben oder so, bei dem man nachher irgendetwas nachweisen muss. Dort möchten wir auch gerne zuerst wissen, wie das abgehalten werden soll. Ich glaube nicht, dass dann jeder in seinem Garten – ich sage jetzt mal – eine Untersuchungskommission oder irgendetwas haben will, die nachher die Regenwürmer oder Schmetterlinge zählen kommen und so weiter. Also: Dazu wollen wir einfach noch genauere Informationen. Daher höchstens ein Postulat – nicht, dass es nicht ein guter Vorschlag ist, dass man so etwas machen könnte, aber einfach nicht mit dieser starren Haltung, die der Motionär hier verlangt.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die Fraktion EVP unterstützt das Anliegen dieser Motion einstimmig. Die Forderung ist nämlich offen formuliert und lässt einen relativ grossen Spielraum für die Umsetzung. Und für uns ist der Nutzen der Forderung ganz klar gegeben. Mensch, Tier und Umwelt profitieren davon, wenn zukünftig 10 Prozent der Aussenflächen eben auch im öffentlichen und im privaten Bereich bei den Grundstücken im Siedlungsbereich zur Biodiversitätsförderung verwendet werden müssen.

Persönlich störe ich mich immer wieder daran, dass es nach wie vor erlaubt ist, dass invasive Neophyten, die beim Bund auf der schwarzen Liste stehen, in Privatgärten gepflanzt werden. Gerade der Kirschlorbeer, den man sehr viel sieht, der eine ganz praktische immergrüne Pflanze ist, ist auf der Liste der invasiven Neophyten und wird von den Gärtnern einfach immer noch empfohlen und gepflanzt, obwohl es manchmal sogar in den Baureglementen der Gemeinden steht, dass man diesen nicht pflanzen dürfe. Deshalb bin ich auch der Meinung, dass es hier eine kantonale Regel braucht, weil den Liegenschaftsbesitzern häufig nicht bewusst ist, welche Grünbepflanzungen welche Auswirkungen haben, zum Beispiel eben auf die einheimische Insekten- und Vogelwelt. Man weiss, dass vom Kirschlorbeer nur etwa vier Insekten profitieren können, von einem einheimischen Strauch, wie einem Pfaffenhütchen zum Beispiel, etwa 300 bis 400 verschiedene Insekten. Also: Es ist ganz wichtig, dass man dort gut hinschaut wegen der Biodiversität und welche Auswirkungen sie hat.

Völlig entgegen unserer Forderung sind auch die zunehmend kunstvoll kreierten Steinwüsten in den Gärten, die man im Siedlungsbereich sieht. Diese sind richtig in Mode gekommen. Diese sind praktisch, man hat kaum etwas damit zu tun. Aber sie sind eben genau so praktisch fast tot. Und dazu kommt noch, dass sie zur Überhitzung unserer Siedlungen in den zunehmend heissen Sommern beitragen – übrigens genauso wie öffentliche Plätze, die ohne Bäume und Sträucher zu Steinwüsten zubetoniert werden, und furchtbar heiss sind, wenn man im Sommer in der Stadt dort vorbeilaufen muss. Einheimische Bepflanzung, Hochstamm-bäume, begrünte Dächer, Biotope, Pflanzen statt Steine: All das sind Massnahmen für die Biodiversität, die schlussendlich Tier und Mensch dienen, bei denen es nicht ein riesiger Aufwand ist, um sie umzusetzen, die möglich sind in Privatgärten und im öffentlichen Bereich. Es stimmt, die Umsetzung ist möglicherweise eine Herausforderung. In welchem Gesetz und wie reglementieren wir es? – Das sieht auch die Fraktion EVP. Aber das ändert nichts daran, dass wir an der Forderung festhalten wollen. Deshalb und darum unterstützt die Fraktion EVP die Motion.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Auch die grüne Fraktion unterstützt diese Motion einstimmig. Wenn man von der Landwirtschaft fordert, dass sie einen Teil ihrer Nutzfläche abgibt, um dort Biodiversitätsflächen zu machen, sehen wir nicht ein, wieso das bei Privaten und auf öffentlichen Grundstücken im Siedlungsbereich nicht auch möglich sein sollte. Unseres Erachtens sollte das keine grösseren Herausforderungen darstellen. Es gibt nämlich keine zwingenden Gründe dafür, warum wir überall im öffentlichen Raum englischen Rasen und Cotoneaster anpflanzen sollten. Das mag in den Augen Einzelner vielleicht etwas gepflegter wirken, aber Schönheit liegt ja bekanntlich im Auge des Betrachters, und heimische Flora kann ebenso gefallen wie Rasenflächen.

Erst letzte Woche konnte man im Zusammenhang mit einer Tagung in Davos hören, bei der es um Biodiversität ging, die auf die Wichtigkeit der Biodiversität hinwies, dass Grünflächen – auch kleine Grünflächen – in Städten und Siedlungsgebieten, aber auch an Bahndämmen oder Grünstreifen entlang von Autobahnen und Strassen, bereits einen wichtigen Beitrag an die Biodiversität leisten. Schon heute blühen auf vereinzelteten Verkehrsinseln zum Teil einheimische Arten und bieten Schmetterlingen und Bienen und was da so herumfliegt auch Nahrung.

Eine Untersuchung in der Stadt Zürich hat gezeigt, dass selbst kleinste Flächen, beispielsweise rund um Stadtbäume der Biodiversität einen guten Dienst leisten können und dass dort ganz unterschiedlichste Arten wachsen können. Solche Flächen verstärkt zu nutzen sollte also keine grössere Herausforderung darstellen. Wenn man das richtige Saatgut einsetzt, sollte das möglich sein. In Deutschland zum Beispiel darf seit diesem Jahr auf Strassenböschungen nur noch lokal angepasstes Saatgut eingesetzt werden. Das sollten wir doch auch zu Stande bringen. So sollte es zumindest auf öffentlichen Grundstücken ein Leichtes sein, diese 10 Prozent, die in der Motion gefordert sind, zu erreichen. Aber auch bei privaten Grundstücken sollte das zumutbar sein. Wir haben vorher gehört, es gibt schon viele Ansprüche, aber wenn auf einer Versickerungsfläche halt anstatt Rasen ein paar Nesseln stehen, sollte das ja gut vereinbar sein. Also sollte das keine Herausforderung sein.

Wir haben hier drin auch Ja gesagt zu einem Sachplan Biodiversität. Und aus diesem Grund ist es nur konsequent, wenn jetzt auch konkrete Massnahmen unterstützt werden und man nicht einfach so allgemeine Sachpläne gutheisst, wenn es nachher um konkrete Massnahmen geht, sofort wieder zurückhalten will. Wenn man solche Grundlagen schafft – wir haben es vorher gehört –, dann geht es manchmal auch um finanzielle Abgeltung. Wir haben diesen Sachplan Biodiversität hier beschlossen. Wir müssten auch schauen, dass wir dort, wo es notwendig ist, in Zukunft auch die Finanzierung sichern und entsprechende Mittel zur Verfügung stellen.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Dass alle einen gewissen Beitrag zur Erhaltung unserer Biodiversität leisten sollten, sehen wir von der BDP-Fraktion grundsätzlich als selbstverständlich an. Leider sieht man landauf und landab andere Bilder. Ich als Bäuerin, die seit über fünfundzwanzig Jahren mithilfe, ökologische Ausgleichsflächen zu pflegen und selbst auch einen naturnahen Garten mit einheimischen Gewächsen habe, bin dann jeweils schon schockiert über die Bilder, die man so wahrnimmt. Jeder von uns sollte in seinem Umfeld überlegen, was er zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume für Vögel und Insekten beitragen kann. Es ist ein aktuelles Thema. Es gäbe sehr viele Informationen und man könnte mit wenig Aufwand sehr viel erreichen.

Die Motion hat hier grundsätzlich einen guten Ansatz, nämlich Taten statt Worte. Die Problematik sehen wir in unserer Fraktion hauptsächlich bei der Forderung nach der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Das Ganze würde sehr viel administrativen Aufwand auf kantonaler und kommunaler Ebene auslösen. Die Bauherrschaften müssten ihr Projekt noch mit einem Nachweis eines Fachplaners Biodiversität erweitern, was dann auch einen Zielkonflikt mit der Verdichtung gegen innen auslösen könnte. Eine weitere Herausforderung wäre dann auch die Überprüfung und Kontrolle, ob diese Biodiversitätsflächen wirklich fachgerecht gepflegt werden. Ansonsten haben wir dann gerade das nächste Problem. Es wurde auch schon gesagt: Stichwort Verunkrautung und Neophyten.

Es muss etwas geschehen. Daher sähen wir eher eine Chance in einem Anreizsystem denn in weiteren Vorschriften. Für uns ist diese Motion leider nicht die Lösung, nicht das Gelbe vom Ei, entschuldigen Sie. Von der BDP-Fraktion gib es einzelne Stimmen, die sowohl die Motion als auch das Postulat unterstützen; die Mehrheit lehnt jedoch aufgrund meiner Ausführungen beides ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JUSO-PSA, je laisse la parole à la députée Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diese Motion einstimmig überweisen. Es wurde schon sehr vieles dazu gesagt. Wir sind ganz klar der Meinung: Das ist ein Thema, das jetzt unbedingt angegangen werden muss. Es ist die richtige Botschaft in dieser Motion, die hier überwiesen werden soll. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Ich möchte gerne noch auf ein paar Details eingehen, die bisher vielleicht noch nicht ganz so zur Sprache gekommen sind. Diese Biodiversitätskonferenz, die in Davos stattfand, hat unter anderem aufgezeigt, dass besonders in den Siedlungsräumen vielfach schon viel mehr Gebiete biodiverser sind, als das in der Agrarwirtschaft der Fall ist. Es gibt hier einen Hauptpunkt dafür, und das ist das Nährstoffangebot, das vorherrscht. Es ist eben so, dass viele dieser Siedlungsräume sehr viele nährstoffarme Böden haben, und das unterstützt die Biodiversität stark. Eine Agrarlandschaft ist und muss eigentlich auch gut nährstoffreich sein, meistens ist sie aber in unserem Fall in der Schweiz halt häufig leicht überdüngt. Das ist zum Schaden der Biodiversität.

Ich möchte hier gerade noch die Gelegenheit wahrnehmen, um daran zu erinnern: Bis jetzt kamen solche Tierarten vor wie schöne Schmetterlinge, vielleicht noch ein paar Käfer. Es geht hier darum, dass Biodiversität wirklich alle Lebewesen umfasst, und das gilt halt dann schon auch für ein paar Arten, die hin und wieder etwas unerwünschter erscheinen als andere. Ich möchte gerne daran erinnern, dass Biodiversität wie gesagt für alle Arten gilt, die hier einheimisch sind. Neophyten, das ist klar, wollen wir sicher auch keine haben.

Nichtsdestotrotz: Wie gesagt, wir unterstützen die Motion. Es hat zwar schon sehr viele Standorte mit hoher Biodiversität in den Siedlungsräumen, es dürfen aber noch deutlich mehr werden. Hier sehe ich persönlich auch ganz klar: Die Möglichkeit der Anreize ist gegeben, aber nicht alle haben ein so gutes Gehör und darum sehen wir auch, dass sehr wohl ein etwas stärkeres Instrument angewendet werden darf als nur ein Anreizinstrument. Es ist so, dass die verschiedenen Standorte, die schon sehr biodivers sind, vorherrschend auch vernetzt werden können müssen. Alles andere hilft leider dann nicht so viel, dass die Biodiversität auch erhalten bleibt. Es geht also darum, dass Korridore geschaffen werden können müssen, dass möglichst grössere Flächen von Gebieten von einem Zunehmen der Biodiversität profitieren können. Nicht zuletzt ist es natürlich so: Die Landwirtschaft erhält eben für diese 7 Prozent Ausgleichsfläche, die bereits erwähnt wurden, nachher auch Ausgleichszahlungen. Man muss hier vielleicht irgendwann einmal auch darüber diskutieren, denn das Umbauen von Gartenlandschaften und all diese Informationen, die geboten werden sollten, sind ja eventuell auch nicht ganz gratis. Im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion bitte ich Sie aber, diese sehr gute Motion zu überweisen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt diese Motion. Wir erachten es als fair, wenn nicht nur die Landwirtschaft diese Biodiversität umsetzen muss. Dass im Siedlungsgebiet künftig 10 Prozent der Aussenfläche als ökologischer Ausgleich gestaltet werden soll, finden wir angebracht. Wir nehmen diese Motion an.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Le groupe UDC, comme vous pouvez certainement le prédire, vous recommande de rejeter la motion. Nous sommes même partagés sur le postulat. Pourquoi rejeter cette motion ? Finalement, je vous cite un exemple : nous venons de refaire toute la loi sur les constructions (LC). Il faudrait donc adapter cette loi sur les constructions, il faudrait que toutes les communes également réadaptent leurs lois et leur législation. Et si vous prenez un exemple : un privé achète dans une nouvelle zone à construction un terrain, disons, de 600 mètres carrés, il fait un bâtiment dessus de 100 mètres carrés, il reste en gros 500 mètres carrés à disposition. Et sur ces 500 mètres carrés l'Etat exige de ce nouveau propriétaire de non pas disposer de son terrain comme il l'entend, mais de créer de la biodiversité.

On le sait, Mesdames et Messieurs, chers collègues, pratiquement la majeure partie des gens le font déjà, sans y être obligée. Ils plantent des haies, des haies diversifiées, ça se fait partout. Et le gros problème se trouve ensuite après avec le contrôle, comme ça a déjà été dit : la commune devra organiser des contrôles pour aller voir si sur cette parcelle il a été donc exécuté selon les dispositions du permis de construire et si les 500 mètres carrés de biodiversité ont été mis en place. Si ce n'est pas le cas, il faudra des mesures administratives, il faudra même aller soit en justice pour que la commune fasse ce travail à la place du propriétaire. Donc pour nous, l'UDC, cette motion va beaucoup trop loin. Laissons les propriétaires fonciers utiliser leurs terrains selon leur bon vouloir.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. En tant que premier intervenant à titre individuel, je laisse la parole au député Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich kann vordergründig die Motivation der Bauern, die bei dieser Motion mitmachen, schon etwas verstehen. Es ist heute nicht mehr so lustig, Bauer zu sein. Die Einkommen sinken Jahr für Jahr, je nach Branche. Es ist nicht überall gleich schlecht. Milch ist sehr schlecht, bei anderen Orten ist es noch etwas besser. Auf der anderen Seite nehmen die Vorschriften ständig zu. Bei jeder Agrarreform muss man mehr Bürokratie einhalten, mehr Formulare ausfüllen. Das ist mühsam, das regt einen auf. Gleichwohl warne ich die Bauern unter Ihnen, hier jetzt anderen die Schnecke in den Sack zu stecken. Ich hoffe, Sie haben vorher gut zugehört, was Kollegin Rüfenacht zu Ihnen gesagt hat: Diese Schnecke kommt dann zu Ihnen zurück. (*Heiterkeit / Hilarité*) Der bleibt dann nicht bei Ihnen. Weil Tatsache ist, es ist halt trotzdem so: Biodiversität ist eine gemeinwirtschaftliche Leistung, für die die Bauern entschädigt werden. Wenn das jetzt jeder macht, in seinem Gärtchen noch etwas Unkraut hat oder ein paar Blümchen oder seltene Sorten, dann heisst es auf einmal: «Bauern, warum sollen wir euch noch etwas geben dafür?». Die Forderung ist heute schon in dieser Debatte im Raum gestanden.

Dann habe ich noch einen zweiten Grund, einen ordnungspolitischen: Ich verstehe uns noch immer als liberalen Staat, der irgendwo das Privateigentum hochhält. Das ist Enteignung von 10 Prozent des Grundeigentums. Es ist Enteignung, kalte Enteignung. 10 Prozent, die, wenn Sie bauen, eingeschränkt werden. Es wird heute viel verdichtet gebaut, das ist richtig. Das finde ich gut. Aber jetzt stellen Sie sich vor: Jetzt bauen Sie schon verdichtet, Sie haben sonst schon fast keinen Platz, und jetzt sollen Sie auch noch 10 Prozent Biodiversitätsfläche ausscheiden. Und dann kommt noch etwas Weiteres hinzu – es wurde auch schon erwähnt –, der Vollzug: die Bürokratie, diese Planer, die wir hier wieder beschäftigen. Es ist unglaublich, was wir hier wieder schaffen, wieder eine weitere Hürde beim Bauen. Es ist heute schon so schwierig, überhaupt noch ein Baugesuch durchzubringen. Also deshalb bitte ich Sie wirklich sehr, diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat abzulehnen. Bauern, denken Sie daran, es kommt dann zu Ihnen zurück. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Willy Marti, Kallnach (SVP). Ich habe sicher auch sehr grosse Mühe mit dieser Motion und ich halte mich nach dem Text der Motion. Und dort drin steht «10 Prozent» und nicht «etwa 10 Prozent». Es heisst «10 Prozent». Es wird von den Motionären gesagt, man könne für das ja auch Dachflächen brauchen. Ja, Dachflächen kann man auch brauchen, aber es hat natürlich auch noch viele Steildächer, wo das etwas schwieriger wird. Hier geht es eigentlich um ein neues Gesetz oder eine gesetzliche Anpassung, welche vor allem bestehende Überbauungen betrifft. Denn neue Überbauungen haben in der Regel Auflagen drin, die man sowieso erfüllen muss, bei denen man das eigentlich automatisch hat. Es soll ein neues Gesetz geben. Ein Gesetz hat nur eine Wirkung, wenn es auch kontrolliert werden kann. Ja, wie wollen wir es kontrollieren? – Bei einem Neubau kann das noch gehen, das kann man im Zug der Bauabnahme machen, aber nachher, fünf Jahre später noch einmal, oder zehn Jahre später oder zwanzig Jahre später? Was wollen wir für ein Intervall? Wollen wir bei den bestehenden Einfamilienhäuschen mit dem Messband um das Haus herumlaufen und Statistiken machen? – Irgendwo in einem Büro muss das ausgewertet werden. Wollen wir diesen Riesen-Apparat, wollen wir dieses Büro-Monster wirklich in Bewegung bringen? – Also: Ein Postulat wäre noch so etwas, über das man sich Gedanken machen und vielleicht etwas weiter kommen könnte. Ich lehne ganz sicher beides ab und lehne es aus Überzeugung ab. Wir knabbern hier bei vielen Einfamilienhausgrundbesitzern irgendwie wirklich am Eigentum.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Ich möchte als Erstes Samuel Krähenbühl zu mir als Bio-Bäuerin einladen und dir den Unterschied zwischen Unkraut und Biodiversität zeigen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Zum anderen möchte ich noch auf deinen Ratschlag zurückkommen, wenn man hier drin die Bauern und Bäuerinnen direkt anspricht. Meiner Meinung nach ist das ganz ein schlechter Ratschlag, denn ich bin der Meinung, wir müssen uns bewusst sein, es gibt nur ein Miteinander und nicht ein Gegeneinander: Bauern, Bäuerinnen und die Konsumentinnen und Konsumenten. Ich weiss nicht, ob Sie diesen Brief auch erhalten haben vom Botanischen Garten. Ich habe ihn erhalten als Grossrätin. Dort steht, dass die Vielfalt der Pflanzen und Tierarten und ihre Lebensräume in der Stadt heute enorm unter Druck stehen. Doch die gute und vielleicht neue Botschaft – ich zitiere: «Gerade im Siedlungsraum besteht ein grosses Potenzial die Biodiversität mit relativ einfachen Mitteln zu fördern und dauerhaft zu unterstützen und alle können mithelfen.» Ende Zitat. Ich denke, wir wissen alle, es besteht Handlungsbedarf bezüglich Biodiversität, ökologischer Vielfalt und Insektenvielfalt. Wir wissen alle, Handlungsbedarf besteht in der Landwirtschaft, aber eben auch in den Städten, in den Gemeinden, auf den privaten Eigentümern und öffentlichen Grundstücken. Wir sind gefordert.

Wir haben jetzt vieles gehört, dass der administrative Aufwand zu gross sei. Der administrative Aufwand sei nicht umsetzbar. Entschuldigung, wo ist denn der administrative Aufwand, wenn wir keine Insekten mehr haben, wenn wir keine Artenvielfalt mehr haben? – Dann brauchen wir auch keine Administration mehr. Also für mich ist das kein Argument. Auch das Argument, dass der Bund schauen solle, denke ich, zählt einfach heutzutage nicht. Wir leben in einer Zeit, da ist jede Einzelne und jeder Einzelne gefordert, aber auch jedes Gemeinwesen, jeder Kanton und nachher sicher dann auch der Bund. Wir haben ein Baugesetz (BauG), wir haben es gehört. Wir haben dort in Artikel 24 BauG klar, dass man Vorschriften zur Umgebungsgestaltung aufnehmen kann. Wir haben klar dort drin, dass man zum Beispiel das Anpflanzen von Hecken vorschreiben kann. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum man dort nicht auch hineinschreiben kann, dass man die Biodiversität auf 10 Prozent fördern sollte. Deshalb: Wir wollen miteinander eine Artenvielfalt fördern, Landwirtschaft und Stadt. Bitte unterstützen Sie diese Motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est au député Knutti, UDC, si la liste est juste. (*Hilarité et brève interruption, Mme la députée Dumermuth, par erreur, s'est dirigée vers le pupitre des orateurs. / Heiterkeit und kurzer Unterbruch: Grossrätin Dumermuth ging versehentlich zu früh zum Rednerpult.*)

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Es ist sicher etwas unschön, aber ich möchte hier trotzdem sehr gerne etwas sagen als Bauer. Ich möchte auch sagen, warum ich als Bauer ganz klar die Motion und das Postulat ablehne. Wie Sie alle gelesen haben: Jeder Bauer ist verpflichtet, 7 Prozent Ausgleichsfläche zu haben. Schweizweit sind wir längstens bei über 12 Prozent. Vom Bund angestrebt werden sogar bis zu 40 Prozent Biodiversitätsfläche in der Zukunft der Agrarpolitik. Ich finde es natürlich, es sei ein schlechter Rat der Kollegin Fisli, wenn man hier mit der Argumentation kommt, die Bauern müssten das auch. Wir spielen uns nicht gegenseitig aus. Ich sehe hier ganz klar die Problematik, was hier mit dieser Forderung auf uns zukommen würde, und das sehe ich ganz schlecht. Daher befürworte ich ganz klar die Argumentation der Kollegin Eichenberger, die das hier ganz genau auf den Punkt gebracht hat.

Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob man auf die Schnelle vom Regierungsrat noch kurz sagen kann, was das denn bedeuten würde für die öffentlichen und die privaten Grundstücke im Kanton Bern. Ich bin mir nicht sicher, ob sich das alle hier drin bewusst sind, was das bedeuten würde. 10 Prozent ausscheiden: Stellen Sie sich das einmal vor, was wir mit diesem Vorstoss auslösen würden für die Gemeinden, aber eben auch für die Privaten, wenn sie 10 Prozent Biodiversitätsflächen ausscheiden müssten. – Ein administratives Monster käme da auf uns zu. Deshalb bitte ich Sie, die Motion wie auch Postulat unbedingt abzulehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Cette fois, c'est à vous, Madame la députée Dumermuth. Je vous laisse la parole.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ich habe jetzt also ganz gut zugeschaut und oute mich jetzt: Ich bin Botanikerin. Ich habe lange mit Biodiversitätsflächen gearbeitet. Vielleicht liegt es am Wort Biodiversität, das vielleicht noch etwas schwierig auszusprechen ist. Biodiversität ist eigentlich nichts anderes, als dass man wachsen lässt, was von alleine kommt. Jetzt wird etwas heraufbeschworen, das ich überhaupt nicht nachvollziehen kann. Denn wenn ich die Gärten anschau, hat heute eigentlich fast jeder und jede – ausser es sind ganz kleine Gärten – sogenannte Biodiversitätsflächen. Denn es braucht nur irgendwo einen Zaun, es braucht nur irgendwo etwas Gras, das man wachsen lässt, ein paar Nesseln oder so. Ich würde meinen, es sei in unserer Verantwortung, genauso wie es in der Verantwortung der Landwirtschaft ist, auch von der urbanen oder dörflichen Bevölkerung etwas für die Nachhaltigkeit zu machen. Die Schweiz – das ist unbestritten – steht einfach bezüglich Arten – und zwar Arten, die selten sind – nicht so gut da. Mit nichts und wirklich nichts können wir etwas dafür tun. In den letzten zwanzig Jahren ist schon vieles gelaufen, aber ich finde es sehr wichtig, dass man das irgendwo verankert, und zwar im BauG.

Ich würde jetzt behaupten, dass wir als städtische Bevölkerung, die von diesen Flächen nicht leben – es ist ja nicht unsere Produktionsfläche –, eigentlich auch keine Entschädigung haben sollten, sondern es würde reichen, wenn wir einfach ein gutes Gefühl hätten, wenn wir diese Verantwortung wahrnehmen. Daher bitte ich Sie wirklich sehr, dass Sie diese Motion annehmen, denn es ist wirklich fast nichts, das wir tun müssen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Dans quelques instants, je vais clore la liste des intervenants, je laisse à présent la parole au député Vanoni pour Les Verts.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich bin eigentlich total überrascht, dass wir hier eine so lange Debatte führen über dieses Thema, aber ich bin vor allem erfreut darüber. Vor ein paar Jahren hat man mir bei der Zeitung, bei der ich gearbeitet habe, gesagt, ich dürfe das Wort «Biodiversität» nicht benutzen, das sei ein Fremdwort, das niemand verstünde. Man solle das vermeiden, irgendwie von Vielfalt, von Tier- und Pflanzenarten schreiben, aber ja nicht «Biodiversität». Jetzt habe ich den Eindruck, dieses Thema sei bei Ihnen allen angekommen und die grosse Meinung sei, glaube ich, auch, dass sich alle einig sind. Man muss mehr tun zur Förderung der Biodiversität, oder man könnte auch sagen: Man muss mehr tun, um dem Problem der schrumpfenden Biodiversität zu begegnen.

Ich bin auch sehr erfreut, dass durch die Urheber dieser Motion das Thema in Bezug auf den Siedlungsraum, Siedlungsgebiete, Städte und Agglomerationen angekommen ist. Ich habe kürzlich einfach als Beispiel gehört: In einer FDP-regierten Agglomerationsgemeinde hat man mittlerweile finanzielle Anreize für Biodiversitätsförderung in privaten Gärten beschlossen. Die Gemeinde Bolligen ist es, die hier einen vorbildlichen Weg eingeschlagen hat. Ich möchte an diesem Rednerpult eigentlich auch die Fortschritte würdigen, welche die Landwirtschaft in dieser Thematik für gemacht hat – dank Direktzahlungen, die es für die Biodiversitätsförderung gibt, aber trotzdem: Es ist viel passiert im Landwirtschaftsland, und im Siedlungsgebiet haben wir wirklich Nachholbedarf.

Aber ich möchte jetzt nicht irgendwie einstimmen in die Frage, «Wo muss man mehr oder weniger tun, im Landwirtschaftsgebiet oder in den städtischen und dörflichen Siedlungsräumen?», sondern möchte darauf hinweisen, dass es noch eine dritte Kategorie von Gebieten in unserem Kanton gibt. Es sind nämlich die Schutzgebiete. Es sind Hot Spots der Biodiversität, also dort, wo wir eigentlich am meisten dazu Sorge tragen müssten. Dabei muss ich leider daran erinnern, dass mein Kollege Christoph Grupp und ich vor eineinhalb Jahren eine Interpellation (*I 206-2018*) einreichen mussten, weil wir in den Berichten der Verwaltung lesen konnten, dass man wegen eines Mangels an Finanzen und an Personal nicht in der Lage ist, die gesetzlichen Vorgaben beim Unterhalt und bei der Pflege der Schutzgebiete einzuhalten, und darauf möchte ich Sie hinweisen. Wenn der Kollege Samuel Krähenbühl vorhin den Bauern so ins Gewissen geredet hat ... (*Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.*) ... möchte ich Ihnen allen ins Gewissen reden bei den nächsten Gelegenheiten, wenn Sie über Budgets befinden, die Beträge für die Biodiversitätsförderung in den Schutzgebieten mindestens nicht zu kürzen, sondern zu erhöhen, so wie es der Regierungsrat in letzter Zeit angekündigt hat.

Ulrich Stähli, Gassel (BDP). Es tut mir leid, dass ich noch als Einzelsprecher kommen muss. Ich habe grosse Sympathie für das Anliegen des Motionärs. Über Steingärten oder insbesondere auch Steinwüsten um öffentliche Gebiete herum rege ich mich ausserordentlich auf. Ich weiss auch, dass sie mit Herbiziden gespritzt werden. Da sagt niemand etwas, weil ansonsten würde da sofort Unkraut wachsen. Das ist allgemein bekannt.

Ich selbst machte vor dreissig Jahren den ersten grössten und längsten ökologischen Waldrand des Kantons Bern in der Region Bern. Damals kam das in allen Zeitungen. Am Anfang erhielt ich Beiträge; jetzt gibt es auch nichts mehr, obschon der weiterhin gepflegt und gemacht wird. Ich bin also in diesem Sinn sehr grün und auch als «grüner Daumen von Köniz» bezeichnet worden.

Was habe ich denn jetzt für ein Problem mit der Motion? – Ich muss einfach etwas sagen. Ich habe ordnungspolitische Bedenken. Jetzt hatten wir doch das BauG offen, das solche Sachen geregelt hat. Damals wurde kaum darüber gesprochen. Jetzt bin ich eigentlich erfreut, dass der Grosse Rat sieht, dass man privat auch etwas machen sollte. Aber damals war es kein Thema. Ich bin schon sehr erstaunt. Ich hätte eigentlich nicht gedacht, dass man so schnell nach Verabschiedung des BauG mit so etwas kommt, das wohl auch eine so grosse Mehrheit findet. Also: Bei der Motion habe ich sehr grosse Bedenken. Es würde mich noch interessieren, was der Regierungsrat dazu sagt, ob man das wirklich so umsetzen kann, wenn das als Motion daherkommt, oder ob das gleich wieder eine Gesetzesänderung braucht. Ich persönlich würde eigentlich mehr auf Freiwilligkeit setzen. Ich glaube, es würde schon viel nützen, wenn man den Gärtnern sagen würde, «Hört auf, den Leuten Steinwüsten zu empfehlen!», denn dort ist nämlich auch Geld zu verdienen. Man kann viele Steine hinführen, verteilen und noch etwas kunstvoll aufschichten, aber das ist sicher etwas, bei dem man auf Freiwilligkeit setzen sollte.

Hervé Gullotti, Tramelan (SP), vice-président. Madame la députée Schnegg aimerait répondre au député Krähenbühl.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Ich stehe hier noch einmal, weil ich mich angesprochen fühle. Immer wenn es darum geht, einander Schnecken in die Schuhe zu schieben, Samuel Krähenbühl, fühle ich mich jeweils auch etwas angesprochen oder horche auf (*Heiterkeit / Hilarité*) – aber nicht wegen dem, sondern weil du gesagt hast, es sei faktisch eine Enteignung der Privatbesitzer. Ich muss Ihnen sagen, wir haben eine grosse Rasenfläche, das ist Magerwiese. Dort wachsen Blumen. Wir haben eine Linde im Garten. Das ist ein wunderbarer Bienenfutterbaum. Wir haben Naturhecken mit Sträuchern, die bei uns im Wald vorkommen und wir haben wirklich einen schönen Garten. Meine Nachbarin, die hier auch im Saal sitzt, kann das wahrscheinlich bestätigen. Und ich hatte noch nie das Gefühl, dass auf irgendeine Art enteignet zu sein, dadurch wie wir unseren Garten gestaltet haben. Ich denke es geht hier wirklich darum – da schliesse ich mich Marianne Dumermuth an –, dass vieles schon so läuft. Wahrscheinlich ist es Ihnen gar nicht bewusst, dass Sie auch vieles in Ihrem Garten haben, das der Biodiversität zuträglich ist. Wichtig ist einfach, dass wir es irgendwo reglementieren für alle die, denen es nicht bewusst ist, die sich diese Gedanken nicht machen. Deshalb stehe ich hier für diese Motion hin.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Das Votum meiner Berufskollegin Marianne Dumermuth hat mich dazu gebracht, dass ich auch noch kurz nach vorne kommen wollte. Es wurde jetzt in vielen Voten gesagt, dass diese Biodiversitätsförderung auch im privaten Raum oder auch im öffentlichen Raum, wo es Freiflächen gibt, irgendwie eine riesige Einschränkung wäre und ein riesiger Aufwand. Meiner Erfahrung nach ist das Gegenteil der Fall. Wenn Sie einen Garten immer auf englischen Rasen pflegen, Ihre Lorbeerhecken millimetergenau oder auch nur zentimetergenau regelmässig schneiden, putzen und machen, dann erzeugen Sie erstens einmal Biodiversitätswüsten, und Sie haben vor allem einen riesigen Aufwand dabei. Sie müssen Dünger kaufen, Sie müssen regelmässig giessen, haben vielleicht sogar eine Giessanlage. Alle diese Aufwendungen sind eben biodiversitätsmindernd. Das heisst: Häufig ist es so, dass wenn man gezielt weniger macht, nachher eben eine Biodiversitätsförderung stattfindet. Also ist es daher nicht mehr Aufwand, sondern weniger Aufwand, und das ist vielleicht nicht ganz das Gleiche wie im Landwirtschaftsbereich, wo man eben sehr hohe Anforderungen hat, für die es auch diese Beiträge gibt. Wenn man das jetzt in einem städtischen oder einem privaten Umfeld macht, heisst das in aller Regel weniger Aufwand. In diesem Sinne bitte ich Sie doch, in diese Richtung zu gehen und dieser Motion oder zumindest dem Postulat – bis jetzt ist es ja immerhin noch eine Motion, ich hoffe, es bleibt dabei – zu folgen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je laisse à présent la parole au conseiller d'Etat, Monsieur Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Die Regierung teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass die Förderung der Biodiversität wichtig ist, und wir teilen auch die Einschätzung der Motionärinnen und Motionäre, dass wir im Siedlungsgebiet etwas machen könnten, weil es dort ein Potenzial gibt. Wir spüren ja selber auch hier in der Stadt Bern in den letzten Sommern, dass der Temperaturanstieg dazu führt, dass Städte zu sogenannten Hitzeinseln werden. Und es leuchtet relativ schnell ein, dass man dem mit einer gut geplanten Durchgrünung entgegenwirken kann, dass man ein angenehmeres Mikroklima schaffen könnte. Auch sehen wir, wie wichtig es ist, wenn es Durchlässigkeit gibt im Siedlungsgebiet, damit wir diese sogenannten Betonbarrieren nicht haben.

Die Regierung hat – und im Besonderen meine Direktion – Erfahrungen mit den Biodiversitätsbeiträgen, welche die Landwirtschaft kennt. Wir haben davon gehört. Da sieht man, dass man mit den entsprechenden Anreizen, mit spezifischen Massnahmen etwas herausholen kann, und dass man eben Biodiversitätsziele, die man sich setzt, erreichen kann. Wir sehen aber auch, dass man trotz solcher Anreize nicht unbedingt sofort und schnell zu diesen Flächen kommt, die man gerne hätte, und damit zu dieser Qualität, die man anstrebt. Da muss man jetzt genau hinschauen. Dazu kamen verschiedene kritische Voten hier im Saal, die das beleuchtet haben. Wenn man die Forderung dieser Motion erfüllen will, dann braucht es schon eine gewisse Vorleistung, die wir heute nicht haben, während wir jetzt miteinander diskutieren. *Wie* kriegt man also diese Vernetzung von Lebensräumen hin? Mit welchen Massnahmen? Wie einen möglichst hohen Nutzen der Biodiversität? Und wie will man denn ein solches Ziel von 10 Prozent ökologischem Ausgleich hinbekommen auf Aussen-

flächen von öffentlichem und privatem Raum? – Da steht die Frage von Grossrats Knutti im Raum, auf die Grossrat Krähenbühl die Antwort eigentlich gegeben hat. Wenn man sämtliche Grundstücke unter diese 10-Prozent-Regel stellen will, dann ist das tatsächlich eine wesentliche – nicht Enteignung – Eigentumsbeschränkung. Für eine solche Eigentumsbeschränkung bräuchten wir eine entsprechende rechtliche Bestimmung im kantonalen BauG. Also müssten wir das BauG tatsächlich noch einmal aufmachen.

Jetzt bevor man das tut, und deshalb der Antrag der Regierung auf Annahme als Postulat: Die Regierung ist bereit, diese Forderung zu prüfen, sich anzuschauen, welche Anreizmassnahmen man hinbekommen könnte, welche Vorleistungen es brauchen würde und in welcher Qualität; ob es effektiv einen Rechtseingriff braucht, welche Mehrbelastungen für die Gemeinden, aber auch für kantonale Fachstellen zu erwarten sind, welche finanziellen Auswirkungen sich ergäben. Das ist ein ganzer Fragenkatalog, auf den es heute keine Antworten gibt, wofür die Überweisung als Postulat der Regierung die Möglichkeit geben würde, die Abklärungen im Sinne der Motionärinnen und Motionäre voranzutreiben. In diesem Sinn noch einmal: Die Regierung beantragt die Annahme als Postulat.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est au motionnaire Markus Aebi.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Ich danke für die intensive, zum Teil emotionale Diskussion, die wir hier führen durften. Es hat gezeigt, dass es ein Thema ist, das bewegt, das nach wie vor aktuell ist. Ich möchte zwar zu einigen Voten eine Bemerkung machen. Zuerst zu Grossrat Reinhard: Ich glaube, du darfst zwei Sachen nicht verwechseln. Landwirtschaftspolitik ist national. Dort haben wir diese 7 Prozent Ausgleichsfläche, und dort geht letztlich den Bauern Wertschöpfung verloren, die entschädigt wird. Es war nie die Meinung in dieser Motion, dass man ökologische Ausgleichsflächen im Siedlungsraum entschädigt. Das ist nicht die Meinung. Es hat auch keine wirtschaftliche Bedeutung für die Einzelnen.

Zu Grossrat Benoit kann ich sagen: Es gibt immer Gründe, wieso man etwas nicht machen kann. Aber ich glaube, es gibt auch dort einfache Lösungen. Wenn Sie das BauG anschauen, dann können Sie beispielsweise bei einer Bauabnahme eine ganz einfache Kontrolle machen und sagen: «Voilà, da sind die 10 Prozent!». Ich behafte nicht auf diesen 10 Prozent, das kann man in der Gesetzesvorlage ewig diskutieren. Da ist diese Fläche ausgewiesen, dann gibt es in der Bauabnahme ein Häkchen und dann ist das erledigt. Ich komme noch zu Willy Marti. Ich habe durchaus Verständnis, dass es Personen gibt, die nicht so auf dieser Linie sind. Ich muss dir aber sagen, dass diese 10 Prozent nicht rückwirkend sind, sondern: Im BauG kann man nur vorwärtsorientiert Vorschriften machen, nicht rückwirkend. Es ist nicht die Meinung, dass man rückwirkend 10 Prozent in der Baugesetzgebung verankert. Zu den Äusserungen von Grossrat Krähenbühl nehme ich nicht Stellung. Ich bin hier drinnen wahrscheinlich der Einzige, der gesprochen hat, der tatsächlich vom Bauern lebt, und ich fühle mich in keiner Art und Weise unter Druck gesetzt.

Zum Schluss muss ich sagen, dass mich die Voten des Regierungspräsidenten überzeugt haben. Ich danke ihm vielmals für diese Äusserungen. Wir wandeln in ein Postulat.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motion a donc été transformée en postulat. Je vous propose de passer au vote. Les députés qui acceptent la motion « Biodiversité – Chacun-e doit y contribuer » votent oui, ceux qui la rejettent, votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.207; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.207 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le postulat est accepté par 95 oui contre 44 non et 2 abstentions.

Avant de céder le micro, j'aimerais encore saluer sur la tribune une délégation de l'association Moutier-Résiste. Je vous souhaite une belle après-midi de débat. (*Applaudissements / Applaus*)

Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.